

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff** und den **Stadtrath** daselbst.

Nr. 17.

Dienstag den 28. Februar

1871.

## Neueste Nachrichten.

Berlin, Montag 27. Februar, Vormittags  $\frac{1}{4}$  11 Uhr. (W. Z. B. Officiell.) Von Sr. Majestät dem Kaiser und König ist soeben das folgende Telegramm an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hier eingetroffen:

Versailles, 26. Februar. Mit tiefbewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade, zeige Ich Dir an, daß soeben die Friedenspräliminarien unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der Nationalversammlung in Bordeaux abzuwarten.

Wilhelm.

Berlin, Montag, 27. Februar, Mittags. (W. Z. B. Officiell.) Die Friedenspräliminarien enthalten: Die Abtretung von Elsaß außer Belfort und von Deutsch-Lothringen einschließlich Metz; eine Contribution von 5 Milliarden wird in 3 Jahren bezahlt, und so lange

bleiben Theile Frankreichs außerhalb der neuen Grenzen besetzt. — Brüssel, Montag, 27. Febr. Morgens. Da der Waffenstillstand in der verflochtenen Nacht um 12 Uhr abgelaufen ist und die Ratification der gestern unterzeichneten Friedenspräliminarien von Seiten der Nationalversammlung in Bordeaux vorbehalten werden mußte, so ist gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 6. März stipulirt worden. Der Einmarsch der deutschen Truppen in Paris steht bevor; es heißt, zunächst würden 2 deutsche Corps einrücken. (Dr. Zl.)

## Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Mittwoch, den 1. März, früh  $\frac{1}{2}$  9 Uhr

**Beichte und Communion.**

Die Beichtrede hält Herr P. Hochmuth aus Sora.

## Bekanntmachung, die Reichstagswahlen betr.

Das Ministerium des Innern nimmt Veranlassung, noch besonders darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 Personen, welche im unmittelbaren Staatsdienste stehen, zu den Functionen eines Vorstehers, Beisizers und Protocollführers bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken, sowie eines Beisizers bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nicht weiter verwendet werden dürfen.

Dresden, den 22. Februar 1871. Ministerium des Innern.  
v. Rosig-Wallwig.

Fr.

## Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 23. Januar d. J. als Tag der Reichstagswahl der 3. März d. J. festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hierdurch bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Kaufmann Engelmann als Stellvertreter desselben Seiten des Stadtrathes hier ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirkes werden nun hierdurch geladen,

**Freitag den 3. März d. J.**

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllocal bestimmten Rathsessionszimmer persönlich zu erscheinen und die Stimmenabgabe zu bewirken.

Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt

Ungültig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen, oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Rath zu Wilsdruff, am 18. Februar 1871.

G. Kretschmar, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Nachdem sich auch in der Stadt Wilsdruff einzelne Fälle von Varioliden (gemilderte Pocken) gezeigt haben, muß die Impfung der noch nicht geimpften Kinder jetzt schon vorgenommen werden. Ich mache daher die Aeltern impfpflichtiger Kinder hierauf aufmerksam und bemerke zugleich, daß ich jeden Donnerstag Mittags 1 Uhr in meiner Wohnung die Impfung vornehmen werde. Personen, welche wieder geimpft werden wollen, haben sich zu derselben Zeit bei mir einzufinden.

Wilsdruff, am 26. Februar 1871.

Der Districtsimpfarzt  
Dr. Fiedler.

**Frisch gebrannter Bau- und Düng-Kalk**  
ist von Donnerstag den 2. März an zu haben im **Kalkwerk zu Groitzsch.**  
Otto Kippe.

**Confirmanden - Anzüge**

empfehlte in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Wilsdruff.

Moritz Welde.

Ein Läufer, unter zweien die Wahl, ist zu verkaufen beim

Tischlermeister **Kiessling** in Wilsdruff,  
Zellaer Straße.

# An die Wähler im VI. Wahlkreise.

Wie bekannt ist, sind am 3. März die Abgeordneten zum ersten deutschen Reichstag zu wählen und sind in dem sechsten Wahlkreise

**Herr Landtagsabgeordneter Hofrath Ackermann in Dresden, und  
Herr Rittergutsbesitzer Grahl auf Zscheckwitz**

den Wählern empfohlen worden.

Von ländlichen Wählern dieses Wahlkreises vielseitig um meine Meinung befragt, welchen von beiden Herren ich im Interesse der Bevölkerung gewählt sehen möchte, halte ich es für Pflicht, denselben offen mitzutheilen, daß ich, wie Herr Landrichter Grahl in Boderitz und Herr Gemeindevorstand Dekow in Cotta, die Wahl des Herrn Hofrath Ackermann in diesem Wahlkreis wünsche.

Sowohl als Abgeordneter bei unserm sächsischen Landtag, als auch beim Reichstage habe ich dessen Handlungsweise näher kennen gelernt und war ich auch beim Landtage in einigen Punkten mit ihm verschiedener Meinung, so hat er doch in jeder Weise seine Wähler würdig vertreten und das Vertrauen, das man auf ihn stellte, vollkommen gerechtfertigt. Wenn solche Männer in allen Wahlkreisen Sachsens zum Reichstag gewählt werden, so gereicht dies den Wählern nur zur Ehre!

Mögen alle Wähler von ihrer Stimmberechtigung Gebrauch machen und Herrn Hofrath Ackermann in Dresden wählen.  
Dresden, den 23. Februar 1871.

**Carl Mehnert,**

Vorsitzender im Directorium des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen.

# An die Wähler des sechsten Reichstagswahlkreises.

In unserem Wahlkreise ist von liberaler Seite zur Wahl für den bevorstehenden ersten deutschen Reichstag nur der der nationalliberalen Partei angehörige

**Herr Rittergutsbesitzer Grahl auf Zscheckwitz**

als Candidat aufgestellt worden und fordern wir deshalb alle liberalen Wähler auf, bei der bevorstehenden Wahl zum Reichstage diesem Candidaten ihre Stimme zu geben.

**Das Comité für Wahl Herrn Grahl's**

**August Aliche**, Fabrikbesitzer in Potschappel.

**Fabrikant Reinhardt Berndt** in Deuben.

**Gutsbesitzer Büttig** in Rickern.

**Abvokat Canzler** in Dippoldiswalde.

**Agent Dörflinger** in Laubegast.

**Rittergutsbesitzer Echtermayer** auf Cunnersdorf.

**Stadtrath Engelmann** in Wilsdruff.

**Stadtrath Frosch** in Dippoldiswalde.

**Ernst Funke**, Gutsbesitzer in Hühndorf.

**Hering**, practischer Arzt in Strehlen.

**Stadtverordneten-Vorsteher und Gasthofsbesitzer Liebmann** in Tharandt.

**Leupold**, Advokat in Strehlen.

**Buchdruckereibesitzer Lütze** in Potschappel.

**Tischlermeister Pahlitzsch** in Lodwitz.

**Fabrikant Rüger** in Lodwitz.

**Gutsbesitzer Steyer** in Reinholdshain.

**Abvokat Ernst Sommer** in Wilsdruff.

**Dr. med. Theile** in Lodwitz.

**Justizrath Valentin** in Kreischa.

**Vogel**, Freigutsbesitzer in Klein-Delsa.

**Rittergutsbesitzer Winkler** auf Rickern.

**Gutsbesitzer Adolf Wendt** in Sachsdorf.

**Carl Zechel** in Döhlen.

## Aur Illumination!

Gutbrennende billige **Paraffinkerzen**,  
**Bengalisches Feuer** in Patronen,  
**Leuchtkugeln** in Patronen

empfehlen

**Bruno Gerlach.**

## Illuminationsnäpfehen

à Stück 8 Pf., liefert gut und franco ins Haus, sowie auch  
**Stearin- und Paraffin-Kerzen**,  
sehr billig

Die **Lichter- & Seifen-Fabrik** von

**A. A. Tümmler** in Dresden,

21c. Freiburger Platz 21c.

## Rein wollnen Kleiderrips

in reichster Farbauswahl.

## Schwarze Kleiderzeuge

in verschiedenen Stoffen

empfehlen zu billigen Preisen

**Carl Kirscht** in Wilsdruff.

Die ächte

**Rob. Süßmilch'sche Ricinusölpommade**  
aus Pirna.

Büchse 5 Ngr., hat alleinige Niederlage für Wilsdruff  
Apoth. **Leutner.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Riemer und Sattler zu werden, kann zu Ostern ein Unterkommen finden bei

**Carl Naumann**, Riemer und Sattler,  
Burggasse No. 113, Meissen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Drechsler u. Graveur zu werden, kann zu Ostern unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

**Karl Zahnichen** in Wilsdruff.

## Lehrlings-Gesuch.

Einem jungen kräftigen Menschen, der Lust hat **Fleischer** zu werden, wird ein gutes Unterkommen nachgewiesen in der Exped. dieses Blattes.

**Wochenmarkt zu Wilsdruff**, am 24. Februar 1871.

Eine Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.  
Ferkel wurden eingebracht 107 Stück und verkauft à Paar 6 Thlr.  
— Ngr bis 10 Thlr. — Ngr.

**Verloren** wurde am 27. d. M. früh von Wilsdruff bis Kesselsdorf  $\frac{1}{2}$  Scheffel Stechwiebeln; abzugeben gegen gute Belohnung beim

Gärtner **Lassig.**

## Gasthof zu Deutschenbora.

Freitag, den 3. März

## 3. Abonnement-Concert

von

**Stadtmusikchor & Liederkranz aus Nossen.**

Anfang halb 5 Uhr. Nach dem Concert Ball.

Hesse, Gastwirth.

Sonntag, den 5. März

## Bratwurstschmaus in Kaufbach

wozu freundlichst einladet

**R. Noack.**

## Einladung.

Morgen, als den 1. März, zum Schützenabend im Schießhause, wobei der letzte Gase von Wilsdruff verspeist werden soll, ladet freundlichst ein

Wilsdruff, den 28. Februar.

**G. Thmann.**

Sonntag, den 5. März

## Karpfenschmaus

in Blankenstein,

wozu freundlichst einladet

**L. Zimmermann.**

Sonntag, den 5. März

## Bratwurstschmaus

in Klipphausen,

wozu ergebenst einladet

**A. Schöne.**

## Zum Karpfenschmaus<sup>1</sup> in Burkhardtswalde,

Donnerstag, den 2. März,

ladet ergebenst ein

**Wilhelm Oelschlägel.**

Für die reichen Blumen Spenden zum Begräbniß unseres kleinen

**Max** danken herzlichst

**G. Günther** und Frau.

# An die Wähler des 6. Reichstagswahlkreises.

„Treu dem einigen großen Deutschland, treu aber auch unserm engern Vaterlande!“ ist unser Wahlspruch!

Wir wollen einen Reichstags-Abgeordneten, der bei echt deutscher Gesinnung auch ein Herz hat für das Wohl unsers Sachsenlandes! Deshalb halten wir aus voller Ueberzeugung fest an der Wahl unseres bisherigen Reichstags-Abgeordneten, des

**Hofrath Adv. Ackermann aus Dresden**

der sich in jeder Beziehung als ein würdiger Vertreter unseres Wahlkreises bewährt hat.

Den 22. Februar 1871.

**Beck**, Rector in Wilsdruff; **Moritz Busch**, Bäckermeister in Wilsdruff; **Dürisch**, Gerichtsassessor in Wilsdruff; **Dr. Gangloff**, Gerichtsassessor in Wilsdruff; **Gottlieb Giessmann**, Gutsbesitzer in Lampersdorf; **Herrmann Gröhle**, Rittergutsbesitzer auf Müntzig; **August Leber**, Häntzschel, Gutsbesitzer in Wilsdruff; **Hilfert**, Wehlhändler in Wilsdruff; **Paul Lommatzsch**, Gutsbesitzer in Burthardtswalde; **Gustav Rauff**, Gutsbesitzer in Schmiedewalde; **Carl Traug. Rautenstrauch**, Gutsbesitzer in Grumbach; **Uhlemann**, Strumpfwirkermeister in Wilsdruff; **Eduard Wehner**, Schnittwaarenhändler in Wilsdruff.

## An die Wähler des VI. Reichstagswahlkreises.

Auch wir wünschen als Abgeordneten zum Reichstage einen in allen Stücken deutschgesinnten Mann. Einem so'nem muß unseres Bedünkens als höchstes Ziel seines Strebens gelten: nach Außen hin die Größe und Macht des nun Gottlob! geeinigten, aber nach Frieden, dauernden Frieden heiß verlangenden Deutschen Vaterlandes, nach Innen ein im Vollbesitz verfassungsmäßig verbriefter Rechte glückliches und zufriedenes Nebeneinanderbestehen der verbündeten Einzelstaaten und eine nach allen Seiten hin gleich erspriehliche Weiterentwicklung der Reichsverfassung. Ein solcher Vertreter des deutschen Reiches ist für uns zugleich der beste Vertreter unseres theueren sächsischen Heimathlandes.

Der bisherige Abgesandte unseres Wahlkreises zum Norddeutschen Reichstage Herr Hofrath **Ackermann** ist ein deutscher Mann in diesem unserm Sinne, aber er ist auch ein entschieden politischer Charakter und eine rühmlich erprobte parlamentarische Kraft, deren Wahl selbst von gegnerischer Seite im Reichstage als eine mit dem Wahlkreis zugleich Sachsen selbst ehrende anerkannt worden ist.

Einen **Anderen**, als **Ackermann**, nach Berlin senden, wäre Verleugnung der Grundsätze, aus denen jene seine erste Wahl hervorging und diese Grundsätze verleugnen wir nicht! Erstreut vielmehr über die Gelegenheit, unsern bisherigen Abgeordneten dadurch die Fortdauer unseres vollsten Vertrauens auch **betätigen** zu können, vereinigen wir unsere eigenen Stimmen sämmtlich auf

Herrn Hofrath **Ackermann**, Advokat und Finanzprocurator sowie Stadtverordneten-Vorsteher in Dresden und empfehlen allen Gleichgesinnten des Wahlkreises aus innigster Ueberzeugung, dasselbe zu thun.

Boderitz und Cotta, den 20. Februar 1871.

Der Ausschuß des Gemeindetages der Amtslandschaft Dresden, links der Elbe.

Zm Auftrage  
**Grahl**, Amtsländrichter.

Defow, Schriftführer.

## Erwiederung.

Nur noch einige Worte erlaube ich mir auf den Aufsatz des Herrn Adv. Sommer in Nr. 15 dieses Blattes zu entgegnen.

Wenn Herr Adv. Sommer sagt, daß ich durch meinen Rücktritt von der Grahl'schen Partei, den Schein eines tact- u. charakterlosen Mannes auf mich laden müßte, so hätte mir dies ohnstrittig ein Lächeln abgenöthigt, wenn mir nicht zugleich der Vorwurf gemacht würde, daß ich mich durch andere Personen hätte beeinflussen lassen. Dieß muß ich entschieden mit Entrüstung zurückweisen. Es dürfte wohl vielseitig bekannt sein, daß ich in den verschiedenen Stellungen meines Lebens wohl Tact- und Charakterfestigkeit genug zu beweisen habe.

Was den weiteren Aufsatz in Nr. 55 der „Dresdner Nachrichten“ mit „Das Comité für Grahl“ unterzeichnet betrifft, in welchem gesagt wird, daß ich die Motive meiner Sinnesänderung nicht angegeben hätte, so könnte man, wenn man nur sonst dafür verständlich sein wollte, dieß alles aus meiner einfachen Erklärung ersehen.

Ich habe von einer Versammlung in Dresden nichts gewünscht, bin aber nachdem nachträglich befragt worden, ob ich mich vielleicht für die Wahl des Herrn Grahl bestimmen würde. Da ich nun Herrn Grahl als Vertreter landwirthschaftlicher Interessen habe schätzen gelernt, so habe ich mich in dem guten Glauben, daß wir auch in politischer Hinsicht harmoniren, mit der Wahl Herrn Grahl's einverstanden erklärt, aber entschieden muß ich protestiren, daß ich gebeten hätte, meinen Namen unter die Grahl'schen Comité-Mitglieder aufzunehmen.

Ich bin für ein einiges Deutschland, will aber, daß unserem sächsischen Vaterlande für seine inneren Verwaltungs-Angelegenheiten soviel Selbstständigkeit erhalten werde, wie nur möglich.

Die Grahl'sche Partei hat nun in ihrem Auftrufe, von dessen Inhalt ich zuvor nicht die geringste Kenntniß hatte, gesagt, daß sie den Herrn Hofrath Advocat Ackermann aus diesem Grunde nicht wieder wählen will, weil derselbe unserm engern Vaterlande dieselben Rechte zugeführt wissen möchte, wie sie bereits anderen Staaten zugestanden worden sind.

Da nun die Gesinnung des Herrn Hofrath Advocat Ackermann auch stets vollständig die meine gewesen ist und auch bleiben wird, ist es denn da nicht erklärlich genug, daß ich von der Grahl'schen Partei nach meiner inneren Ueberzeugung zurücktreten mußte? Ist dieß nicht **Irthum** und **Missverständnis** genug, wenn ich mich einer Partei anfänglich angeschlossen, deren Grannungen den meinigen kracks zuwiderlaufen, und worüber ich erst durch den Aufruf nachträglich belehrt worden bin? Was will man denn eigentlich mit den unbegründeten Angriffen gegen mich bezwecken? Will man mir das Recht streitig machen, daß ich meine Ansichten als Laie offen und frei aussprechen darf, und habe ich denn etwas anderes gethan? Oder glaubt man vielleicht, daß ich als schlichter Landmann nicht fähig bin, mit meinem gesunden Menschenverstand mir selbst ein Urtheil in dieser Angelegenheit zu fällen? Ich besorgte der Beihilfe des Herrn Adv. Sommer wahrlich nicht, um mir den Standpunkt in vorliegender Angelegenheit klar zu machen. Oder befürchtet man, daß, durch meine Erklärung aufmerksam gemacht, noch viele von der Wahl des Herrn Grahl zurücktreten möchten?

Das Comité für Grahl hat sich noch gemüthigt befunden, in seiner liebenswürdigen Freundlichkeit zu erklären, erwähnte Notiz meinen Freunden und Nachbarn schuldig zu sein. Welche Gedanken das Comité für Grahl dabei gehabt hat, will ich getrost dem Urtheil des edelbedenkenden Publikums überlassen.

Möchten alle Wähler des 6. Wahlkreises mit dem Wahlspruch an die Urne hantiren: „Treu dem einigen Deutschland, aber auch treu dem lieben Sachsenland!“

**Ernst Gießmann.**

Gutsbesitzer in Röhrsdorf.

## Zur Tagesfrage.

Meine Erwartung, daß Herr Adv. Sommer, der zu jeder Zeit selbst das am Mittags- und Gesellschaftstisch Gesprochne als vertrauliche Mittheilung behandelt wissen wollte, und dem gegenüber wir auch stets eine gleiche Maxime verfolgt haben, seine Indiscretion durch eine entsprechende mündliche Erklärung mir gegenüber wieder gutzumachen sehen würde, ist schwer getäuscht worden, ich freue mich aber doch, wie nachträglich bemerkt sein mag, daß Herr Adv. Sommer ehrenwerth genug gewesen ist, um nicht von dem sonst so beliebten Mittel der Beamtenverdächtigung Gebrauch zu machen; der Beamte hat ebenso, wie jeder Andere seine politische Ueberzeugung und ich werde, trotzdem ich Beamter bin, niemals Anstand nehmen, einem Jeden auf Verlangen Auskunft über meinen Parteistandpunkt zu ertheilen!

Ich verweise im Uebrigen auf die Gießmann'sche Erklärung, aus welcher klar hervorgeht, daß Herr Gießmann bereits beim Lesen des Grahl'schen Wahlauftrufes zu dem festen Entschlusse kam, seinen Rücktritt zu erklären; es wird auch ein Jeder, der den festen Charakter des Herrn Gießmann kennt, von selbst wissen, daß er sich niemals von einem Andern beeinflussen lassen, sondern stets nur seiner eignen Ueberzeugung folgen wird; aus der Wahlversammlung hat aber wohl auch Jeder ersehen, daß Einer, der mit den Ackermann'schen Grundsätzen harmonirt, nicht für Grahl stimmen kann, und daß Herr Gießmann daher von dem Grahl'schen Wahlauftrufe ehrenhafter Weise zurücktreten mußte!

Der Wahlkampf naht, möge er zum Segen ausfallen für unser gemeinsames großes und für unser engeres Vaterland!

Dürisch.

# Entgegnung.

Als ich den in voriger Nummer dieser Blätter enthaltenen mit „Dürisch“ unterzeichneten Aufsatz „Zur Erwiederung“ las, traute ich kaum meinen Augen. Einmal wird mir dort vorgeworfen, unwahr gewesen zu sein, andererseits gegen mich der Vorwurf einer Indiscretion geschleudert.

Ich erwidere hierauf, daß ich den Inhalt meines früheren Aufsatzes durchgehends aufrecht erhalte. Ich habe in meinem Leben wissentlich nie die Unwahrheit gesagt, auch nicht in jenem Aufsatz, und mit Veröffentlichung desselben mich keiner Indiscretion schuldig gemacht.

Um dies dem Herrn Assessor Dürisch und dem Publikum klar zu legen, muß ich etwas ausführlich sein. Vielleicht kommt Ersterem dabei das Gedächtniß wieder.

Am 8. ds. Mts. erschien der Grahl'sche Aufruf.

Am 14. brachte ich in Erfahrung, daß bei einem unserer Comitémitglieder vom Herrn Assessor Dürisch an diesem Tage ein vergeblicher Belehrungsversuch gemacht worden.

Am 17. ds. Mts. erschien die Siekmann'sche Rücktrittserklärung und am Vormittage desselben Tages erfuhr ich, daß Herr Siekmann sich mit Herrn Assessor Dürisch in, wie es schien, mündliches Vernehmen gesetzt.

Da stand mein Entschluß fest, wenn sich auch hier eine Einwirkung des Herrn Assessor Dürisch ergebe, dies Gebahren öffentlich zu rügen. Ich traf denselben im Gasthose zum Adler am Mittag des 17. ds. Mts. und zwar zunächst in dem Zimmer, in welchem wir gemeinschaftlich speisen, allein und sagte sofort zu ihm — ich befehle dich hier allenthalben wörtlich wieder zu geben —:

„Höre, was hast Du mit Siekmann'n gemacht.“

Ich weiß, er ist bei Dir gewesen. Ich lasse mir eine derartige Beeinflussung nicht mehr gefallen!“

Darauf entgegnete mir Herr Assessor Dürisch: „Siekmann sei nie bei ihm gewesen.“

Ich erklärte ihm sofort, daß, wenn dem so sei, ich mich nur darüber freuen könne; allein da fuhr Herr Assessor Dürisch fort: Siekmann habe sich nur brieflich an ihn gewendet und angefragt, was die Grahl'schen Comitémitglieder bezweckten.

Wenn Herr Assessor Dürisch jetzt in Abrede stellt, daß er die Anfrage Siekmanns bei ihm in dieser Weise zugegeben, so kommt nunmehr darauf wenig an, weil er zugiebt, ihm geantwortet zu haben. Daß er aber auch seine Antwort an Siekmann am 17. d. M. Mittags selbst mir so referirt hat, daß die Worte, welche ich der Deffentlichkeit übergeben, wenigstens den Inhalt dieses Briefes gebildet, verbürge ich mit meinem Ehrenworte.

Als ich auf diese Weise die Bestätigung solcher Verunglimpfungen meiner Partei erhalten, sagte ich zu dem Herrn Assessor Dürisch: „Das ist nun allerdings gerade schlimm genug. Wie kannst Du das verantworten. Wo hast Du einen Anhalt für diese Verdächtigungen?“ und da erwiderte er?

Ja, das ist einmal meine Meinung und die steht mir frei, gegen Jedermann zu äußern.

Nachdem ich ihm nur noch bemerkte: „Da trage auch die Verantwortung davon“ und er darauf erklärt: „Das werde ich“ wurde ein allgemeines politisches Gespräch zwischen uns geführt, das zu der vorliegenden Differenz in keinem directen Zusammenhange stand.

Ich gestatte mir, nach Richtigstellung der einschlagenden tatsächlichen Verhältnisse nur noch folgende Bemerkungen gegen den zur Beantwortung vorliegenden Aufsatz:

Die Herren Siekmann und Funke zeigten nach gemeinsamer Rücksprache mit Herrn Wendt ihre Zustimmung für Grahl brieflich an. Herr Funke weiß genau, um was es sich dabei gehandelt, und wenn dasselbe nicht bei Herrn Siekmann der Fall gewesen sein soll, so trifft mich keine Verantwortung, wenn ich das nicht voraussetzte. Ich hätte es geradezu für eine Beleidigung Herrn Siekmann's gehalten, noch eine bezügliche Anfrage an denselben zu richten.

Daß Herr Siekmann, selbst wenn er nur mit den Worten vom Herrn Assessor Dürisch brieflich beschieden worden, die dieser als den Inhalt seines Briefes bezeichnet, von der nationalliberalen Partei sich lossagte, finde ich ganz gerechtfertigt.

Denn wenn der Herr Assessor Dürisch auf Siekmann's Anfrage, ob die nationalliberale Partei bedingungslos Sachsen an Preußen überliefern wolle, diesem nicht rundweg erklärte, daß die nationalliberale Partei überhaupt gar nicht nach Annexion Sachsens strebe, so mußte Herr Siekmann annehmen, daß Herr Assessor Dürisch diese Partei für annexionsistisch halte —, ich bin nur der Ansicht, daß der Anstand Herrn Siekmann gebot, mich von seinem Rücktritte vorher in Kenntniß zu setzen.

Wenn ich Herrn Siekmann habe öffentlich entgentreten müssen, so geschah dies lediglich, weil er für angemessen erachtet hatte, zuerst diesen Weg einzuschlagen. Ich freue mich übrigens aufrichtig, aus der Erklärung des Herrn Assessor Dürisch herauszulesen, daß Herrn Siekmann die kleine Extravaganz in den Augen seiner jetzigen Partei nicht geschadet, und damit sind vor seiner Rücktrittserklärung mir zu Ohren gekommene dem entgegenstehende Gerüchte am besten widerlegt.

Was nun den Theil der Ausführungen des Herrn Assessor Dürisch anbelangt, in welchem er mich der Indiscretion beschuldigt, so antworte ich:

Von dem Inhalte des Briefes Herrn Siekmann's an Herrn Assessor Dürisch und des Letzteren an den Ersteren habe ich nur erfahren, was ich früher referirt, und sind mir diese Mittheilungen vom Herrn Assessor Dürisch unter keinerlei Vorbehalt der Discretion gemacht worden.

Es behauptet Herr Assessor Dürisch zwar gar nicht, daß ich Discretion zugesagt. Ich versichere aber hierzu, das ich ohne Weiteres eidlich bestätigen würde, daß ich nicht ein Wort Seiten des Herrn Assessor Dürisch gehört, wonach er mir seine Erklärungen unter irgend einem Vorbehalt gebe, und daß ich deshalb selbredend in keiner Weise ihm Discretion zugesagt haben kann und nicht zugesagt habe. Ich würde Letzteres, wenn er ein solches Verlangen an mich gestellt hätte, auch unter keinen Umständen haben thun können, denn nach dem, was ich bereits über des Herrn Assessor Thätigkeit in der Wahlangelegenheit in Erfahrung gebracht, und nach dem, was ich eben von ihm gehört hatte, war es um so mehr meine Pflicht, ihm entgegenzutreten, als ich Fortsetzung seiner Feindseligkeiten annehmen mußte und mich doch überzeugt hielt, daß der Herr Assessor Dürisch als Gerichtsbeamter an einer derartigen Partei-Agitation sich gar nicht betheiligen durfte.

Niemand mehr als ein Sachwalter weiß, daß, insbesondere so lange noch die Verwaltung nicht von der Justiz getrennt ist, den Gerichtsbeamten eine in der That sehr bedeutende discretionäre Gewalt zusteht und diese Gewalt von den Nichtjuristen eher über- als unterschätzt wird.

In Rücksicht hierauf enthalten sich die Gerichtsbeamten auch fast allenthalben jeder Wahlagitacion und wenn es nicht geschieht, pflegt es überall gerügt zu werden.

In keinem anderen Gerichtsamtsbezirke unseres Wahlkreises hat sich ein Gerichtsbeamter am Wahlkampfe betheiligt, wohl aber ist uns bekannt geworden, daß Beamte in dieser Zurückhaltung soweit gegangen sind, daß sie auf Befragen von Gerichtsbevollmächtigten, wen sie wählten, diesen geantwortet, daß sie sich hierüber noch nicht schlüssig gemacht. Wie ganz anders ist es hier! Der Stellvertreter des Herrn Gerichtsamtswann an der Spitze der einen Partei und nicht genug damit, er greift sogar in unerhörter Weise die andere Partei an.

So wenig ich den Herren Beamten die volle Freiheit des Wahlrechtes bestreite, so gewiß ist es, daß ein Vorgehen eines Beamten, wie es hier vorliegt, nicht als correct betrachtet werden kann und ihm deshalb in den Weg getreten werden muß.

Sobald die Amtswanderschaft weiß, Seiten des Gerichtsamtes wird ein Candidat protegirt, wird öfter geradezu gegen die gesetzlichen Vorschriften des Wahlgesetzes gehandelt; um diesen Candidaten als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen.

Wie begründet solche Befürchtungen sind, geht daraus hervor, daß bereits ein völlig ungesetzliches Vorgehen eines Wahlvorstandes für Herrn Hofrath Ackermann constatirt werden kann.

Ich will den betreffenden Wahlvorstand jetzt nicht namhaft machen. Vielleicht sucht er sein Gebahren noch zu corrigiren, allein geschehe dies nicht und wäre das Wahlergebnis ein zweifelhaftes, so könnte diese Contravention gegen die Vorschriften des Wahlgesetzes allein die ganze Wahl nichtig machen. Hoffentlich wird an anderen Orten gesetzlicher verfahren werden als in dem Orte, in welchem das oben Angeedeutete vorgefallen ist.

Wenn endlich Herr Assessor Dürisch es als eine unzeitgemäße Drohung befindet, wenn ich in meinem Aufsatz „zur Abwehr“ gesagt, der Landesauschuß unserer Partei möge entscheiden, was auf das Geschehene zu erfolgen habe, so habe ich hiergegen zu bemerken:

Ich habe bei jener Niederschrift mehr als er meint an meinen mehr als zehnjährigen freundschaftlichen Verkehr mit ihm, dem Herrn Assessor Dürisch, gedacht. Gerade dieses Verkehrs wegen hätte ich aber auch erwartet, daß er wenigstens davon absehen werde, bei solchen Männern, die sich freiwillig der nationalliberalen Partei angeschlossen, Belehrungsversuche zu seinem politischen Glauben hinter meinem Rücken zu machen, die im Erfolge die ganze Partei und insbesondere mich, den er als Vertrauensmann derselben kannte, in den Augen des Publikums bloßstellen müßten.

So verlegend für mich hiernach von Anfang an das Vorgehen des Herrn Assessor Dürisch sein mußte, so wollte ich doch wegen unserer gegenseitigen nahen Beziehungen die Entschlieung darüber, ob wir unmittelbar Betheiligten deshalb weiter vorgehen möchten, nicht selbst fassen, sondern dem Urtheile des Landesauschusses unserer Partei zur Beschlußfassung unterbreiten.

Zum Schluß die Versicherung, daß auch sehr viele Männer meinem ersten Vorgehen in dieser Sache überhaupt und gerade in Hinblick auf die bestehenden persönlichen Verhältnisse ihre volle Anerkennung gezollt haben.

Wilsdruff, am 26. Februar 1871.

Adv. Ernst Sommer.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

Hierzu eine Extra-Beilage.